

## Synopse zur Änderung der Abwassergebührensatzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau

<b>Alte Fassung</b>	<b>Neue Fassung</b>
<b>§ 17</b> <b>Gebührenhöhe</b> Die Gebühr für die Beseitigung des Schmutzwassers beträgt je m <sup>3</sup> 1,42 €.	<b>§ 17</b> <b>Gebührenhöhe</b> Die Gebühr für die Beseitigung des Schmutzwassers beträgt je m <sup>3</sup> <b>1,48 €</b> .
<b>§ 22</b> <b>Gebührenhöhe</b> Die Gebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers beträgt je m <sup>2</sup> der tatsächlich bebauten, befestigten und angeschlossene Fläche 0,46 €.	<b>§ 22</b> <b>Gebührenhöhe</b> Die Gebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers beträgt je m <sup>2</sup> der tatsächlich bebauten, befestigten und angeschlossene Fläche <b>0,50 €</b> .